

Pakt für den Nachmittag in Wiesbaden

Bericht zur Pilotphase Schuljahr 2016/17





Amt für Soziale Arbeit

Autorinnen:

Dagmar Burgmeier (5109) und Beate Hock (51.1)
unter Mitwirkung von Heike Richter (5105)

Impressum:

Herausgeber:
Landeshauptstadt Wiesbaden
Der Magistrat
Amt für Soziale Arbeit

Abteilung Grundsatz und Planung
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-3597 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: sozialplanung@wiesbaden.de

Download: <http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

Oktober 2017

Inhaltsverzeichnis

1	Politische Beschlusslage zur Berichterstattung	5
2	Der Pakt für den Nachmittag - Beschreibung des Modells.....	5
3	Ergebnisse der landesweiten Evaluierung des Paktes	8
4	Der Pakt für den Nachmittag in Wiesbaden im Schuljahr 2016/17 - Zahlen, Fakten und Erfahrungen	9
5	Vorschläge zum weiteren Vorgehen	18

1 Politische Beschlusslage zur Berichterstattung

„Mit der Teilnahme der drei Grundschulen am Pakt zum Schuljahr 2016/17 sollen Erfahrungen gesammelt werden. Unter anderem sind die Auswirkungen auf die anderen Anbieter der Betreuung (Grundschulkinderbetreuung durch das Schulamt¹, Horte und Betreuende Grundschulen des Amtes für Soziale Arbeit) zu analysieren. Für welche Module entscheiden sich die Eltern, wie entwickelt sich der weitere Betreuungsbedarf zwischen 14:30 und 17:00 Uhr, welche personellen und finanziellen Ressourcen sind dafür notwendig? Wie verändern sich Schule und Unterricht? Wie kann es gelingen, im Pakt für den Nachmittag Bildungschancen zu verbessern? Wie können weitere Schulen und Betreuungsträger für den Pakt gewonnen werden? Hier sind die 3 Pilotstandorte ein wichtiger Weichensteller. Einen Bericht zu diesen drei Schulstandorten mit Darstellung der finanziellen, personellen und inhaltlichen Auswirkungen einschließlich des Bereiches der Beitragsbezuschung wird das Schuldezernat/Schulamt in Abstimmung mit Dezernat II/51 nach dem Schuljahr 2016/17 vorlegen“

(Beschluss-Nr. 0038 der StVV vom 03.03.2016 zur SV 16-V-40-0007 und Beschluss-Nr. 0218 vom 14.07.2016 zur SV 16-V-40-0019).

2 Der Pakt für den Nachmittag - Beschreibung des Modells

Um noch mehr Schülerinnen und Schülern an Grundschulen sowie an Grundstufen der Förderschulen ein verlässliches und am Bedarf orientiertes ganztägiges Bildungs- und Betreuungsangebot machen zu können, hat das Land Hessen mit dem Schuljahr 2015/2016 den Pakt für den Nachmittag (kurz: PfdN) gestartet. Der PfdN beruht auf einer Kooperationsvereinbarung über die Einführung von ganztägigen Angeboten für die jüngsten Schülerinnen und Schüler, die zum Schuljahr 2015/2016 zunächst mit sechs Pilot-Schulträgern und zum Schuljahr 2016/2017 mit zehn weiteren Schulträgern geschlossen wurde. Im Pakt für den Nachmittag übernehmen Land und Schulträger erstmals gemeinsam Verantwortung für ein integriertes und passgenaues Bildungs- und Betreuungsangebot.

Das Ziel der Vereinbarung ist, noch stärker zu mehr Bildungsgerechtigkeit und einer besseren individuellen Förderung für die Schülerinnen und Schüler sowie zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie für die Eltern beizutragen.

Teilnehmende Grundschulen und Grundstufen von Förderschulen verfügen an fünf Tagen in der Woche von 7:30 Uhr bis 17:00 Uhr und auch in den Schulferien über ein verlässliches und freiwilliges Bildungs- und Betreuungsangebot. Je nach Bedarf und orientiert an den vor Ort vorhandenen Strukturen und dem gemeinsam entwickelten Konzept wird im Pakt für den Nachmittag ein für die jeweilige Kommune passendes Angebot etabliert, das Schule und Betreuung stärker verzahnt. Eltern, die ihr Kind im Pakt für den Nachmittag anmelden, können zwischen zwei zeitlichen Modulen wählen, einem kürzeren bis 14:30 Uhr und einem längeren bis 17:00 Uhr, auf Wunsch auch mit Ferienbetreuung. Grundsätzlich ist die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag freiwillig, d. h. Eltern entscheiden, ob ihr Kind über die reguläre Unterrichtszeit hinaus den Pakt für den Nachmittag besucht. Nach Anmeldung des Kindes ist die Teilnahme verbindlich.

¹ Seit 01.07.2017 Abteilung Grundschulkinderbetreuung und Ganztägige Angebote (5109) im Amt für Soziale Arbeit

Der PfdN ergänzt den Unterricht mit AG- und Förderangeboten, Hausaufgabengruppen, Freizeitangeboten, Mittagessen und dem Angebot einer Ferienbetreuung.

Für die Bildungs- und Betreuungsangebote von Schulen im Pakt für den Nachmittag gilt - ebenso wie für die Schulen im Profil 1, 2 und 3 des Ganztagsprogramms - der in der Richtlinie für ganztägig arbeitende Schulen verankerte Qualitätsrahmen für die Profile ganztägig arbeitender Schulen.²

Für die Umsetzung des PfdN stellt das Land Ressourcen in Form von Personal bzw. Mitteln zur Verfügung, um das Angebot in der Zeit bis 14:30 Uhr an fünf Tagen in der Woche zu ermöglichen. Die Ressourcenberechnung erfolgt auf Grundlage eines Schülerfaktors (für das Schuljahr 2016/17 0,0094)³ nach Schülerzahlen des letzten Erhebungsstichtages der allgemeinen Schulstatistik (Herbststatistik des Vorjahres). Die Ressource des Landes wird in Form von Stellen und Mitteln zugewiesen. Die Schule kann in bestimmtem Umfang selbst über die Quotierung entscheiden, jedoch muss mindestens ein Drittel der Gesamtressource in Stellen und mindestens ein Viertel in Mitteln gewählt werden. Bis zu 25 % der Ressourcen können für Koordination, max. 7 % für Verwaltung und max. 8 % für Anschaffungen verausgabt werden.

Die Organisation und Finanzierung der Angebote nach 14:30 Uhr und eines Betreuungsangebots in den Ferien sowie die Organisation des Mittagessens sind Aufgaben des Schulträgers, d. h. kommunale Aufgabe. Partner der Schulen im PfdN sind etablierte Träger der Grundschulkinderbetreuung (Schulfördervereine und freie Träger) und die Betreuenden Grundschulen (BGS).

In Wiesbaden gibt es für den Pakt für den Nachmittag derzeit vier Betreuungsmodule mit folgenden Elternbeiträgen:

Modul 1:	7:30 - 14:30 Uhr,	Elternbeitrag 30 € ⁴
Modul 2:	7:30 - 14:30 Uhr inkl. max. neun Wochen Ferienbetreuung	Elternbeitrag 67,50 €
Modul 3:	14:30 - 17:00 Uhr,	Elternbeitrag 80 €
Modul 4:	14:30 - 17:00 Uhr inkl. Ferienbetreuung	Elternbeitrag 117,50 €

Die Module 3 und 4 setzen eine Teilnahme am Modul 1 voraus. Die Elternbeiträge sind entsprechend zu addieren. Beispiel: Bei einer täglichen Betreuung von 7:30 bis 17:00 Uhr inkl. neun Wochen Ferienbetreuung bedeutet dies die Buchung von Modul 1 plus Modul 4, die Gesamtkosten für die Eltern belaufen sich dann auf 147,50 € (30 € plus 117,50 €).

² Text in Anlehnung an Homepage des Hessischen Kultusministeriums:
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen/ganztagsangebote-profil-1-2-und-3>

³ Ab dem Schuljahr 2017/18 beträgt der Schülerfaktor 0,0095.

⁴ Im Schuljahr 2016/17 wurden nach Angaben des Landes Hessen in etwa 10 % der hessischen Schulen im PfdN Elternbeiträge für die Zeit bis 14:30 Uhr erhoben (96 von 122 Schulen blieben für die Zeit bis 14:30 Uhr kostenfrei). Wiesbaden liegt bei diesen 10 % mit Elternbeiträgen für die Zeit bis 14:30 Uhr mit seinen 30 € eher niedrig (vgl. Drucksache Hessischer Landtag 19/4710).

Die Kosten für das Mittagessen betragen 70 € monatlich⁵. Durch Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) kann sich der Essensbeitrag auf einen Eigenanteil von 20 € reduzieren, wenn die entsprechenden Voraussetzungen (Bezug von Grundsicherungsleistungen nach SGB II, XII oder AsylbLG, Wohngeldbezug oder Bezug von Kinderzuschlag) vorliegen.

Für die Module 3 und 4 des PfdN gelten dieselben Bezuschussungskriterien wie für alle anderen Betreuungsformen (Grundschulkindbetreuung, BGS, Horte usw.).

Elternbeiträge für die Zeit bis 14:30 Uhr (Module 1 und 2):

Die Kooperationsvereinbarung zwischen dem Hessischen Kultusministerium und dem Schulträger bietet die grundsätzliche Möglichkeit der Erhebung von Elternbeiträgen. Die Stadt Wiesbaden erhebt Elternbeiträge, um die bisherige pädagogische Qualität in der Wiesbadener Grundschulkindbetreuung zu halten (Festanstellung pädagogisch qualifizierter Fachkräfte etc.). Die Elternbeiträge für diese Zeitmodule bis 14:30 Uhr wurden im Jahr 2016/17 (mit Fortsetzung im Schuljahr 2017/18) ausnahmsweise - obgleich kein rechtlicher Anspruch darauf besteht - für Grundsicherungsempfänger/-innen (nach SGB II, XII und AsylbLG) übernommen.

Die Teilnahme am Pakt für den Nachmittag ist eine freiwillige Entscheidung der Schulen und setzt entsprechende Gremienbeschlüsse voraus, auf die der Schulträger bzw. die Stadt Wiesbaden keinen direkten Einfluss hat. Vor diesem Hintergrund galt und gilt es, intensiv bei den Schulen zu werben und Schulen zu gewinnen.

Zum Schuljahr 2016/17 starteten drei Schulen mit dem PfdN: Die Fritz-Gansberg-Schule (Ortsbezirk Südost), die Justus-von-Liebig-Schule (Erbenheim) sowie die Goetheschule (Biebrich).

Zum Schuljahr 2017/18 ist als vierte Schule die Ludwig-Beck-Schule (Gräselberg/Biebrich) dazu gekommen. Dort wurde die Betreuende Grundschule, die bereits etabliert ist, Kooperationspartner.

⁵ Dieser Betrag basiert auf dem Beschluss Nr. 0369 des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung vom 17.11.2015.

3 Ergebnisse der landesweiten Evaluierung des Paktes

3.1 Auszüge aus der Evaluierung der Pilotkommunen Schuljahr 2015/16

Im Schuljahr 2015/2016 begann an 57 hessischen Schulen die Umsetzung des PfdN mit insgesamt sechs Pilot-Schulträgern. Zum Schuljahr 2016/17 wurde der PfdN um zehn weitere Schulträger ausgedehnt. Damit arbeiten 122 Schulen im PfdN. Zum Schuljahr 2017/18 kommen fünf weitere Schulträger dazu, so dass dann 21 der 33 hessischen Schulträger beteiligt sind. Inzwischen liegt ein erster gemeinsamer Erfahrungsbericht zum Pilotschuljahr 2015/2016 des Hessischen Kultusministeriums (HKM) und der Pilotschulträger vor⁶. Diese sind die Städte Kassel, Frankfurt und Darmstadt sowie die Landkreise Darmstadt-Dieburg, Gießen und Bergstraße. Der Landesbericht fasst ausführlich die teils unterschiedlichen, oft aber auch gemeinsamen Erfahrungen zusammen und spricht eine erste Bewertung sowie Perspektiven und Handlungsempfehlungen aus. Die Erfahrungen und Berichte anderer Pilotschulträger decken sich in vielen Punkten mit denen Wiesbadens und finden sich auch in diesem Bericht wieder. Des Weiteren zeigen sich in der Evaluierung der Pilotstandorte deutliche regionale und strukturelle Unterschiede, je nachdem, ob es sich um eine Stadt oder einen Landkreis handelt, wie die organisatorischen und finanziellen Voraussetzungen sind und wie die bisherige Versorgungsquote bzw. der Betreuungsbedarf ist. Die Akzeptanz bzw. der Erfolg beim Einstieg in den Pakt sind immer eng verbunden mit den bisher bestehenden Angeboten für Grundschulkinder.

Wesentliche Ergebnisse, die an dieser Stelle auch als Bekräftigung der Wiesbadener Erfahrungen gelten,

- ist die Bestätigung, dass die Landesressource nicht ausreichend ist, da der Schülerfaktor des Landes auf eine durchschnittliche Teilnehmerquote von max. 60 % ausgelegt ist⁷. Das Finanzierungsdefizit wird i. d. R. - wie auch in Wiesbaden - von Eltern und / oder Kommunen getragen.
- Die geplante Umstellung des Schülerfaktors auf die tatsächliche Teilnehmerzahl im Pakt für den Nachmittag und die damit verbundene Reduzierung der Landesressource (Basis Schülerfaktor begrenzt auf zweijährige Umsetzungsphase) lässt viele Grundschulen zögern, eine Entscheidung zum Einstieg in den PfdN zu treffen.
- Eine Dynamisierung der Landesmittel im Bereich „Geld statt Stelle“ an die Entgeltentwicklung ist dringend erforderlich (Pauschale von 46.000 € für Vollzeitäquivalente ist zehn Jahre alt).

⁶ Vgl. „Der Pakt für den Nachmittag (PfdN) in Hessen. Gemeinsamer Erfahrungsbericht zum Pilotschuljahr 2015/16.“ Hessisches Kultusministerium und Pilotschulträger im Pakt für den Nachmittag, veröffentlicht Anfang 2017. Pilotschulträger waren: Stadt Darmstadt, Stadt Frankfurt, Stadt Kassel, LK Bergstraße, LK Darmstadt-Dieburg und LK Gießen.

⁷ Inzwischen wird für Schulen, in denen mehr als 60 % der SuS am PfdN teilnehmen, von Seiten des Landes mit Ressourcen „nachgesteuert“, d. h. ein zusätzlicher Zuschlag gewährt.

3.2 Geplante externe Evaluierung 2017/18 durch das HKM in Kooperation mit der Universität Kassel

Der Fokus der geplanten Evaluation liegt insbesondere auf der Bestandsaufnahme der aktuellen Praxis, den Veränderungen, die durch den PfdN angestoßen wurden, sowie auf den Aussagen über die Zufriedenheit mit dem PfdN, auf Gelingensbedingungen, Stolpersteinen und Optimierungsmöglichkeiten. Die Qualitätsbereiche des Qualitätsrahmens für ganztägig arbeitende Schulen⁸ bilden den Orientierungsrahmen für die externe Evaluation. An dieser Evaluierung wird auch Wiesbaden teilnehmen; der Bericht hierzu ist für 2019 angekündigt.

Neben quantitativen Methoden, die in der Breite angewendet werden, soll es in einigen exemplarischen Pakt-Regionen vertiefende qualitative Untersuchungen geben. Wiesbaden wird nicht zu diesen Vertiefungsregionen gehören. Es werden unterschiedliche Befragungsformen (Interviews, Online-Befragung, paper-pencil-Verfahren) Anwendung finden. Die Evaluation soll auch die unterschiedlichen Ebenen (schulische Ebene, regionale und landesweite Steuerungsebene) in ihrer Funktionalität und ihrem Zusammenspiel untersuchen.

4 Der Pakt für den Nachmittag in Wiesbaden im Schuljahr 2016/17 - Zahlen, Fakten und Erfahrungen

Im Schuljahr 2016/17 beteiligten sich die folgenden drei Wiesbadener Grundschulen am Pakt für den Nachmittag (PfdN):

- Fritz-Gansberg-Schule (Ortsbezirk Südost)
- Goetheschule (Ortsbezirk Biebrich)
- Justus-von-Liebig-Schule (Ortsbezirk Erbenheim)

Alle drei Schulen verfügten bereits vor der Einführung des PfdN über Nachmittagsbetreuungsangebote an der Schule inklusive Mittagessenversorgung in unterschiedlicher Trägerschaft. Vor diesem Hintergrund werden im Folgenden die Nutzungszahlen nicht nur des PfdN sondern auch im Vergleich zum Vorjahr (SJ 2015/16) dargestellt.

⁸ <http://www.hessen.ganztaegig-lernen.de/qualitaetsrahmen-gts>

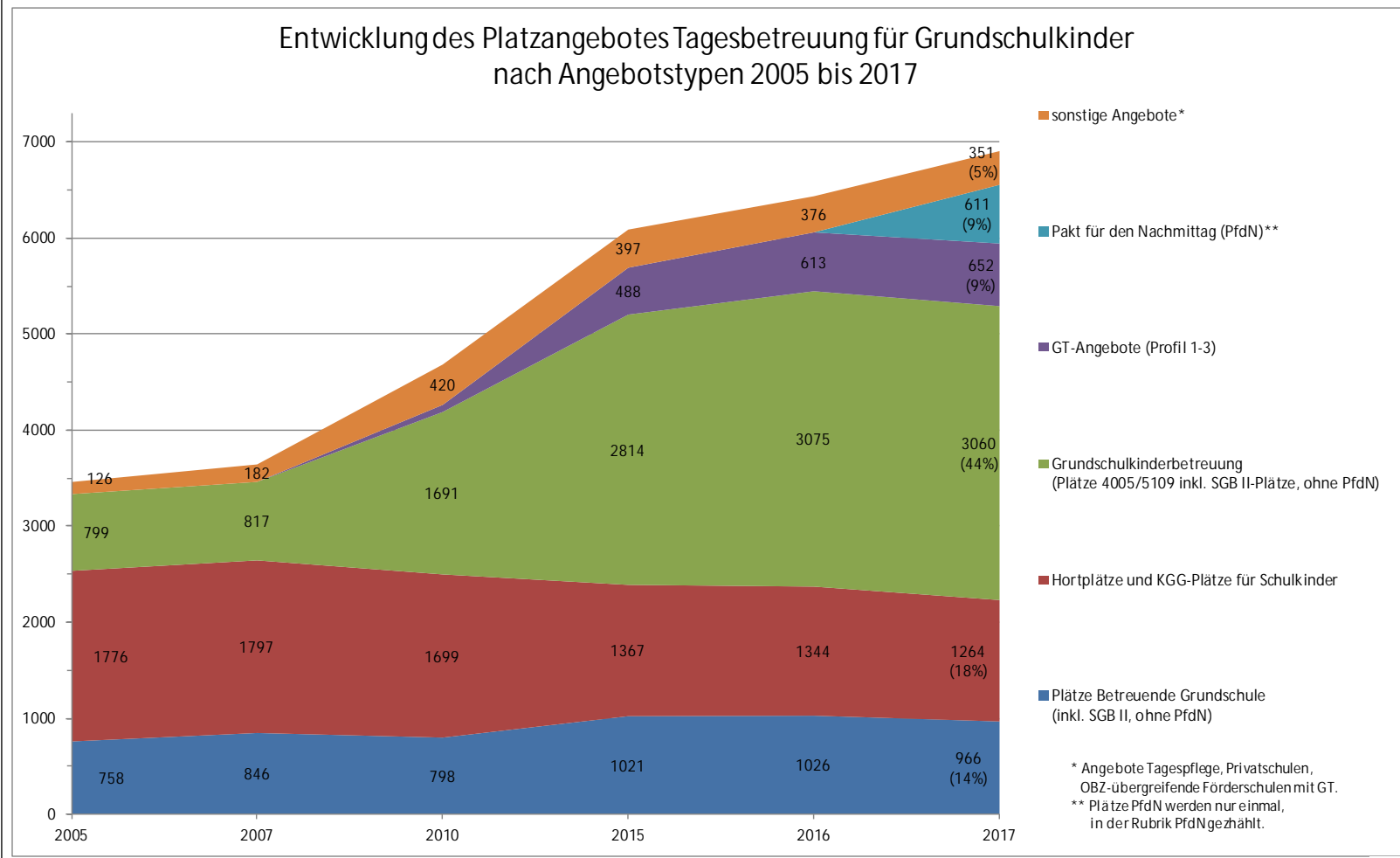
Tabelle 1: Übersicht Nachmittagsbetreuung Schulen im PfdN Wiesbaden 2016/17 (im Vergleich zum Vorjahr ohne PfdN)

	Teilnehmer/-innen insgesamt am Nachmittag (PfdN: Teilnehmer/-innen Pakt insg.)				ganztägige Teilnahme (4)				Schülerzahl (5)	
	absolut		in % der SuS		absolut		in % der SuS			
Schule	SJ 2015/16	SJ 2016/17	SJ 2015/16	SJ 2016/17	SJ 2015/16	SJ 2016/17	SJ 2015/16	SJ 2016/17	SJ 2015/16	SJ 2016/17
Fritz-Gansberg-Schule (1)	160	218	81%	94%	114	155	58%	67%	197	233
Goetheschule (2)	143	113	64%	45%	76	60	34%	24%	225	251
Justus-von-Liebig-Schule (3)	146	268	38%	65%	111	149	29%	36%	381	412
alle Paktschulen Wi	449	599	56%	67%	301	364	37%	41%	803	896
(1) Träger 2015/16: Betreuungsverein und Evangelische Familienbildungsstätte; 2016/17: (nach Wechsel) Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. (JJ)										
(2) Träger 2015/16: BGS und Mützekids; 2016/17: BGS und Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. (JJ)										
(3) Träger 2015/16: BGS und Förderverein; 2016/17: BGS und Förderverein										
(4) i. d. R. bis 17:00 Uhr										
(5) gemäß Daten Herbststatistik										

Quelle: Monitoringdatenblatt Land zum PfdN 10/2016



Tabelle 2: Plätze im PfdN im Gesamtsystem der Tagesbetreuung für Schulkinder



Quelle: Daten 5102, 5105 und 5109 analog Tagesbetreuungsberichte, Stand jeweils 1.3. der angegebenen Jahre

Aus der Übersicht in **Tabelle 1** wird zweierlei ersichtlich:

Zum einen wird deutlich, dass sich durch die Einführung des PfdN an den drei teilnehmenden Schulen die Anzahl der Schülerinnen und Schüler (kurz SuS) in der Nachmittagsbetreuung in absoluten Zahlen erhöht hat: Im Vergleich zum Vorjahr stieg die Zahl der SuS mit Betreuung am Nachmittag von 449 auf 599 SuS, dies entspricht einem Anstieg von 56 % auf 67 % der SuS oder einer Steigerung von 33 %. Auch die ganztägige Betreuung gewann durch den PfdN, auch wenn hier die Steigerung mit 21 % nicht ganz so hoch war. Im Schuljahr 2016/17 lag der Anteil der SuS, die bis 17:00 Uhr angemeldet waren, bei 41 % (= 364 SuS; Vorjahreswert: 37 % = 301 SuS).

Die Teilnahme am PfdN in Höhe von im Schnitt 67 % der SuS in Wiesbaden liegt über dem Mittelwert der Pilotkommunen des PfdN, wo etwas mehr als 50 % der Eltern den PfdN wählten. Auch der Anteil der PfdN-Nutzer/-innen, die die Zeit bis 17:00 Uhr wählten (in Wiesbaden über 60 %), ist höher als in den Pilotkommunen Hessens, dort lag der Wert bei 41 %.⁹

Betrachtet man die Werte der einzelnen Schulen, so fällt rasch auf, dass die Entwicklung jedoch nicht einheitlich war: Während die Fritz-Gansberg-Schule trotz hoher Ausgangswerte in der Betreuung weiter deutlich zugelegt hat (81 % -> 94 %) und vor allem die Justus-von-Liebig-Schule sehr viele SuS für die Angebote am Nachmittag gewinnen konnte (38 % -> 65 %), hat die Goetheschule SuS verloren (64 % -> 45 %). So ging dort im Übergang zum PfdN ca. ein Fünftel der vorherigen 23 Ganztagskinder (Profil 1) laut Aussagen der Schulleitung „verloren“, da im Rahmen des PfdN Elternbeiträge anfallen. Ein hoher Anteil unbesetzter Lehrerstellen hat den Start in den PfdN an der Goetheschule zudem deutlich erschwert. Außerdem gab es rund um die Goetheschule im Schuljahr 2016/17 noch einige attraktive kostenfreie Parallelangebote für Kinder im Grundschulalter.

Die **Ferienangebote** im PfdN werden folgendermaßen nachgefragt:

- Gansbergerschule: 53 % der Schülerinnen und Schüler (Nutzerinnen/Nutzer (N) = 124; Vorjahr: keine Daten)
- Goetheschule: 19 % der SuS (N = 48; Vorjahr: 27 % bzw. 60 SuS)
- Liebig-Schule: 25 % der SuS (N = 101; Vorjahr: unvollständige Angaben).

Ähnlich wie bei der Nutzung der Nachmittagsangebote stellt sich auch die Nachfrage nach den Ferienangeboten je nach Schule sehr unterschiedlich dar, wobei an allen Standorten die Nachfrage nach den Ferienangeboten geringer ist als die Quote der im PfdN angemeldeten Kinder. Offensichtlich haben viele Familien gute Alternativen zur Gestaltung der Ferien; vielleicht scheuen einige Familien auch die zusätzlichen Kosten.

Wie sehen nun die durch den PfdN erzielten **Veränderungen des Angebotes** (und deren Nutzung) aus? Bei der Betrachtung ist zu beachten, dass es sich um das erste PfdN-Jahr handelt. Gerade bei den Schulen, die in einer Kommune als erste in den PfdN gehen, ist von einem längeren Prozess auszugehen, um ein stimmiges Schulkonzept für den PfdN zu

⁹ Vgl. S. 24 „Der Pakt für den Nachmittag (PfdN) in Hessen. Gemeinsamer Erfahrungsbericht zum Pilotschuljahr 2015/16.“ Hessisches Kultusministerium und Pilotschulträger im Pakt für den Nachmittag, veröffentlicht Anfang 2017.

entwickeln und zu etablieren. Auch die Absprachen zwischen Schule und Träger(n) erfordern Zeit und Routinen, die sich erst herausbilden müssen. Mit dem Einstieg in das Profil 1¹⁰ sind zwar bereits erste Ganztagschülerfahrungen gemacht worden, doch im PfdN ist die besondere Herausforderung, die bisher parallel laufenden Angebote miteinander zu verzahnen. An der Goetheschule galt und gilt es, drei bisher nebeneinander bestehenden Säulen miteinander zu verbinden: Profil 1, Betreuung durch den PfdN-Träger Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. und das der Betreuenden Grundschule (BGS). Darin liegen große Chancen, es bedarf jedoch gerade am Anfang einer besonders engen und intensiven Abstimmung.

Für die **Justus-von-Liebig-Schule** liegen die umfangreichsten Informationen zur Art und Qualität der Angebote im Vergleich zum Vorjahr vor. Dort hat sich durch den PfdN die Zahl der SuS deutlich erhöht, die in den Genuss einer Hausaufgabenbetreuung kommen: Waren es im Schuljahr 2015/16 noch 146 Kinder, so sind es jetzt im Schuljahr 2016/17 mit dem PfdN 268 SuS, die in Form einer begleiteten Lernzeit Unterstützung bei den Hausaufgaben bekommen. Diese wird sowohl im Modul bis 14:30 Uhr angeboten, wie auch für die Kinder, die bis 17:00 Uhr bleiben. Auch bei den durch die BGS organisierten Angeboten wie Lernförderung (gemäß des Bildungs- und Teilhabepakets für Sozialleistungsberechtigte), Kompetenzentwicklungsprogramm (KEP) der BGS und Klassenbetreuung konnte ein signifikanter Ausbau stattfinden (Lernförderung: 10 -> 28 SuS, KEP: 22 -> 42 SuS, Klassenbetreuung: 16 -> 18 Klassen). Auch bei den AGs fand eine Ausweitung der Angebote statt. Im Bereich der strukturellen Veränderungen wie z. B. der Rhythmisierung (ausgewogene Verteilung des Unterrichts auf den Vor- und Nachmittag, längere Bewegungspausen sowie ggf. späterer Unterrichtsbeginn) hat der PfdN - nicht zuletzt bedingt durch die Freiwilligkeit der Teilnahme, die eine andere Verteilung der Arbeits- und Erholungsphasen über den Vor- und Nachmittag kaum zulässt - bislang hingegen keine Veränderungen ergeben. Gleiches gilt für die Einrichtung von Lernzeiten statt Hausaufgaben. Insbesondere die individuellen Stundenpläne für alle Kinder und die damit verbundene Fähigkeit zur Selbstorganisation stellten gerade zu Anfang viele Kinder vor eine große Herausforderung.

Wie an der Justus-von-Liebig-Schule konnten auch an der **Goetheschule** die Schulsozialarbeitsangebote der BGS ausgeweitet werden. Zusätzlich zum Kompetenzentwicklungsprogramm (KEP) und der Klassenbetreuung in allen Jahrgangsstufen werden intensive kleine Hausaufgabengruppen für Kinder mit besonderem Unterstützungsbedarf durch die BGS durchgeführt. Kinder, die sich nach Unterrichtsende nicht gut in den größeren Angeboten organisieren können, sind den Fachkräften der BGS zugeordnet und können so besser in die Angebote integriert werden.

Die Teilnahmezahlen in den Nachmittagsangeboten sind nach Einführung des PfdN an der Goetheschule bei beiden Betreuungsträgern rückläufig. Dies hat verschiedene Gründe, die sowohl im Bereich der allgemeinen Infrastruktur für Kinder vor Ort (kostenfreie Parallelangebote), in der baulichen Situation (fehlende Mensa), Koordinationsproblemen zwischen der Schule und den beiden Trägern und wohl auch unzureichender Kommunikation

¹⁰ Schulen mit einem dem Profil 1 entsprechenden Ganztagsangebot bieten an mindestens drei Wochentagen von 7:30 Uhr bis 14:30 Uhr Hausaufgabenbetreuung, Fördermaßnahmen sowie erweiterte Angebote im Wahl- und Freizeitbereich an.
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/ganztagsprogramm-des-landes-hessen/ganztagsangebote-profil-1-2-und-3>.

des Angebotes vor Ort (in Richtung Kindertagesstätten und Eltern) geschuldet ist. Ein Projekt im Rahmen des Bundesprojektes „Bildung integriert Wiesbaden (BiW)“ arbeitet zurzeit mit den Akteuren vor Ort diese Punkte auf, nachdem allein ein regelmäßiger Jour-Fixe der Akteure vor Ort bislang nicht ausreichte, die unzureichende Vorbereitung im Vorfeld zu kompensieren.

Strukturell ist anzumerken, dass die Entscheidung der Schule, als größte Ressource für die Zeit bis 14:30 Uhr die Lehrer/innenstelle zu wählen, sich als sehr risikobehaftet und negativ ausgewirkt hat, da Lehrer*innenstellen wegen Personalmangels nicht besetzt werden konnten. Vor diesem Hintergrund gab es häufig personelle Engpässe, die sich natürlich auf die Angebotsstruktur ausgewirkt haben und eine weitere „Baustelle“ darstellten.

Mittlerweile hat die Schule hier nachgesteuert und einen größeren Anteil an Mitteln mit dem HKM vereinbart und weniger Stellenanteile, um flexibler sein zu können.

Grundsätzlich ist der Mangel an Lehrkräften, neben der nicht ausreichenden Mittelzuweisung, ein strukturelles Problem, auf das das Land entsprechend reagieren muss; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Paktzeit bis 14:30 Uhr über die Ressourcen des Landes sicherzustellen ist. Dies ist nicht Aufgabe der Kommune.

In der **Fritz-Gansberg-Schule** fiel die Einführung des PfdN in eine Zeit großer Umbrüche bzw. Veränderungen. Zum Schuljahr 2016/17 fand ein Trägerwechsel bzw. das Zusammenführen zweier Betreuungsangebote unter das Dach eines freien Trägers statt. Der Übergang war zwischen abgebendem Förderverein, Schulträger, Schule und neuem Träger zwar vorbereitet, die Umsetzung gestaltete sich jedoch unerwartet schwierig, so dass auch der Start in den Pakt entsprechend holprig war. Viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nahmen den Konzeptwechsel und den Einstieg in den PfdN zum Anlass, die Einrichtung zu verlassen, was zu massiven Personalengpässen führte.

Erhöhte Schülerzahlen haben die sowieso schon angespannte Raumsituation zusätzlich verschärft. Mehrere bauliche Varianten sind seitdem in der Prüfung. Die Schule hat insofern reagiert, dass die klassische Aufteilung zwischen Klassen- und Betreuungsräumen aufgehoben wurde und die Schule nun überwiegend mit multifunktionalen Räumen ausgestattet ist.

Mit Bezug der Gemeinschaftsunterkunft für Geflüchtete in der Hans-Bredow-Straße haben zusätzlich 50 Kinder die Schule besucht. Zwischen Schule, Staatlichem und Städtischen Schulamt, Amt für Soziale Arbeit (51) und Amt für Grundsicherung und Flüchtlinge (50) wurde vereinbart, den Kindern als Integrationsmöglichkeit einen Ganztagsplatz im PfdN anzubieten, was gerade in den ersten Wochen und Monaten einer besonderen Begleitung bedurfte. Schulamt und Fachkräfte der Ämter 50 und 51 waren in engem Kontakt und haben entsprechend beraten.

Das HKM und das staatliche Schulamt haben die Schule u. a. im Rahmen eines pädagogischen Tages bei der Weiterentwicklung des Schulkonzeptes, insbesondere bei der Integration von Kindern neu zugewanderter Familien unterstützt und passende Fortbildungsangebote bereit gestellt.

Zum 01.12.2016 kam es dann zu einem weiteren Trägerwechsel. Seit diesem Zeitpunkt ist Jugendberatung und Jugendhilfe e. V. (JJ) Träger des Angebotes im PfdN.

Nach Rückmeldung der Schulleitung hat sich im Laufe des ersten Jahres der PfdN etabliert. Entscheidend für die positive Entwicklung seien insbesondere eine enge Verzahnung der schulischen und nachschulischen Angebote, eine Zuordnung der Kinder in feste Bezugsgruppen (an der jeweiligen Klasse orientiert) und deren Akteure, eine tägliche „Übergabezeit“ sowie Rollenklarheit in der Verantwortlichkeit. Im aktuellen Schulkonzept sind inzwischen erste rhythmisierende Elemente verankert, die weiter ausgebaut werden.

Im Gesamtkontext der oben beschriebenen Entwicklungen lässt es sich erklären, warum gerade im ersten Jahr viele Akteure, Eltern, Kinder, Lehrkräfte und das pädagogische Personal die Einführung des Paktes am Nachmittag nicht als Qualitätsverbesserung erlebt haben, sondern tatsächlich als Verschlechterung.

Auch an der Fritz-Gansberg-Schule zeigte sich, wie bereits bei der Goetheschule beschrieben, deutlich, wie dringend eine Unterstützung bzw. Entlastung der Schulleitung bzw. der im PfdN Verantwortlichen ist, gerade wenn es an einer Schule noch andere „Baustellen“ gibt.

Gleichzeitig gibt es eine Reihe von **positiven Aspekten des PfdN, die von den Akteuren benannt werden:**

- Der ganzheitliche Blick aufs Kind, die Kinder außerhalb des Unterrichts zu erleben und mehr Zeit zu haben, auf diese einzugehen.
- Die Kinder kommen „entspannter“, ausgeglichener in den Unterricht, wenn sie vorher bereits in der Frühbetreuung waren.
- Schule und Betreuung wachsen zusammen, Kooperation wird dadurch verbessert. Arbeit in multiprofessionellen Teams ist positiv.
- Bessere Förderung z. B. durch eine Hausaufgabenbetreuung.

Die Aufteilung der vom Land **zugewetzten Ressourcen des PfdN**¹¹, die von Seiten der Schulen gewählt wird, war je nach Standort durchaus unterschiedlich:

- Gansberg-Schule: 0,55 von 1,85 Stellen (30 %) wurden als Lehrerstelle eingesetzt.
- Goetheschule: 1,02 von 2,12 Stellen (48 %) wurden als Lehrerstelle eingesetzt.
- Liebig-Schule: 2,00 von 3,58 Stellen (56 %) wurden als Lehrerstellen eingesetzt.

Die übrigen Ressourcen des Landes gehen in Form von Mitteln („Mittel statt Stelle(n)“) an den im PfdN kooperierenden Träger, der diese - zusammen mit den Elternbeiträgen in Höhe von 30 € pro Kind und Monat - verwendet. Die Umrechnung von Stellen in Mittel erfolgt hierbei auf Basis der (seit vielen Jahren nicht den realen Personalkosten angepassten) Formel

1 VZÄ = 46.000 €. Dies bedeutete für die kooperierenden Träger der PfdN-Schulen im Schuljahr 2016/17 für die Zeit bis 14:30 Uhr an Zuschüssen:

- Gansberg-Schule: 59.800 € Zuweisung Land sowie 78.480 € aus Elternbeiträgen,¹²
- Goetheschule: 50.600 € Zuweisung Land sowie 40.680 € aus Elternbeiträgen,
- Liebig-Schule: 72.680 € Zuweisung Land sowie 96 480 € aus Elternbeiträgen.

¹¹ Errechnet aus Schülerzahl x Schülerfaktor (dieser betrug im Schuljahr 2016/17 0,0094)

¹² Anzahl der im PfdN angemeldeter SuS x 30 € x 12 Monate

Daneben wird das Schulbudget der Schulen im PfdN, das durch das städtisches Schulamt zur Verfügung gestellt wird, zusätzlich um 6 € pro SuS und Jahr erhöht.

Mit Beginn des zweiten Schulhalbjahres 2016/17 hat das Land aufgrund vielfältiger Kritik der Schulen und der Kommunen in der Form nachgesteuert, dass dort wo die Teilnahme an Angeboten im PfdN über 60 % liegt, zusätzliche Mittel zugesetzt werden. Durch diese Nachsteuerung erhielten die Fritz-Gansberg-Schule und die Justus-von-Liebig-Schule im 2. Halbjahr weitere Zuschüsse in Höhe von insg. ca. 50.000 € (Gansberg-Schule: 30.154 €, Liebig-Schule: 20.365 €).

Inwieweit die Nachsteuerung Einfluss auf die Elternbeiträge haben kann, die die nicht ausreichende Landesressource kompensieren, ist nach Auswertung der Verwendungsnachweise, die gerade erst vorgelegt wurden, zu entscheiden (s. auch Maßnahmenkatalog S.19).

Auf städtischer Seite konnten durch die Einführung des PfdN an den drei Schulen trotz der oben beschriebenen Qualitätssteigerungen und der insgesamt deutlich höheren Zahl an am Nachmittag betreuten Kindern Kosteneinsparungen im Umfang von knapp 95.000 € erzielt werden. Statt 428.000 € im Schuljahr 2015/16 hat die Stadt im SJ 2016/17 334.000 € als Zuschuss für den PfdN verausgabt und dies bei gleichzeitiger Angebotsausweitung: Im PfdN sind mehr als 30 % mehr Kinder als im Vorjahr in Betreuung waren (alle drei Wiesbadener Schulen im PfdN, vgl. Tabelle 1, Seite 10). Die Ferienbetreuung wurde ausgebaut und mehr SuS nehmen am Mittagessen teil. Ein Ferienangebot und die Organisation des Mittagessens ist Aufgabe der Schulträger und wird nicht durch die Landesressourcen abgedeckt.

Aktuelle Herausforderungen

Die Einführung des Paktes für den Nachmittag führt - wie andere neue Angebote und Konzepte auch - gerade am Anfang zu einer Vielzahl an Herausforderungen, die die fachlich Zuständigen praktisch täglich bewältigen müssen. Mit Blick auf den PfdN wurde ein Teil dieser Erfahrungen u. a. bei der Übertragung des Konzeptes auf die Ludwig-Beck-Schule versucht zu berücksichtigen. Gerade an Standorten mit einem hohen Anteil von Eltern mit geringen Einkommen, niedriger Bildung und geringer Erwerbsbeteiligung bedarf es von Seiten der Schulen und der kooperierenden Träger einer größeren und systematischeren Anstrengung, um den Eltern den Sinn und die Chancen des PfdN zu vermitteln und gerade deren Kinder zu „gewinnen“. Die Erfahrungen an der Goetheschule haben deutlich gemacht, wie wichtig diese intensive Elternarbeit gerade bei der Neueinrichtung des PfdN ist.

Gleichzeitig wurde das Gesamtsystem im Umfeld der Schule näher betrachtet, um die Teilhabe der Kinder am Angebot zu verbessern. Die Vorbereitungszeit wurde intensiv zur gemeinsamen Konzeptabstimmung genutzt. Die Abteilung Grundschulkindbetreuung und Ganztägige Angebote hat im Zusammenwirken mit der Abteilung Betreuende Grundschulen und anderen Abteilungen des Amtes für Soziale Arbeit (u. a. Grundsatz, Jugendarbeit) mit der Schule und den Akteuren im schulischen Umfeld einen intensiven Dialog geführt.

Im Folgenden sollen die wesentlichsten Herausforderungen mit Blick auf den PfdN benannt werden, die es zu bearbeiten gilt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass durch das Schulamt im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten Investitionen in den Schulen vorgenommen wurden, die am PfdN teilnehmen.

Es besteht eine große Zurückhaltung der Schulen, am PfdN teilzunehmen:

- Es gibt oftmals bereits eine relativ komfortable Versorgungssituation in puncto Nachmittagsbetreuung an den Schulen bei gleichzeitiger Freiwilligkeit der Teilnahme am PfdN.
- Das Selbstverständnis, die Alltagsorganisation und auch die Haltung der Lehrkräfte stützen vielfach noch das traditionelle Halbtagsmodell der Schule.
- Die Ressourcenausstattung wird als unzureichend wahrgenommen.
- Ohnehin vorhandene Besetzungsprobleme bei den Lehrerstellen verschärfen sich in den Auswirkungen beim Ganzttag und dem PfdN. Der Anteil der unbesetzten Stellen hat sich zum Schuljahr 2017/18 noch einmal deutlich verschärft.
- Für Schulleitungen - aber auch Sekretariate und Träger - erhöht sich der organisatorische Aufwand erheblich. Zum einen durch notwendig werdende räumliche Veränderungen, zum anderen dadurch, dass sich die Schnittstellen und damit die Komplexität erhöhen.
- Die Schulen haben vielfältige, wachsende Herausforderungen zu bewältigen: Inklusion, Integration Neuzugewanderter, etc.
- Räumliche Gegebenheiten werden als nicht adäquat wahrgenommen.
- Das Modell der Freiwilligkeit der Teilnahme von SuS begrenzt die Möglichkeiten einer bedeutsamen Umgestaltung des schulischen und pädagogischen Alltags (Rhythmisierung, Lernzeiten und die Verzahnung von Jugendhilfe und Schule sowie von Bildung und Betreuung), da immer ein Teil der Kinder beim Halbttag bleibt.

Die Qualität der Betreuungs- und Bildungsangebote im Rahmen des PfdN zu sichern und weiterzuentwickeln, ist schwierig. Hauptursachen sind, neben den o. g. Punkten:

- Mit Blick auf gute qualitative Standards unzureichende Ressourcenausstattung von Seiten des Landes für die Zeit bis 14:30 Uhr und Schwierigkeiten bei der Besetzung der zugewiesenen Lehrerstellen.
 - Z. T. unzureichende räumliche Gegebenheiten (insbesondere Mensen).
 - Unerfahrenheit in der Kooperation innerhalb und außerhalb der Schule sowie noch nicht ausreichend vorhandene Absprachen und etablierte Arbeitsteilung.
 - Begleitung der Akteure im PfdN von Seiten des Landes und der Kommune erst im Aufbau.
- Das „Gewinnen“ der Eltern für den PfdN ist nicht überall ein Selbstläufer, was zumindest im Fall von herkunftsbenachteiligten Kindern ein Problem darstellt, da gerade sie besonders profitieren (würden). Ursachen hierfür sind:
 - Elternbeiträge und Kosten des Mittagssessens, die Eltern mit geringen Einkommen, vor allem wenn sie knapp über den Zuschussgrenzen liegen, abschrecken.
 - Schule wird als ganztägiger Ort für Kinder bislang nicht von allen akzeptiert, vor allem dann, wenn Schule biografisch eher negativ erlebt wurde.
 - Zum Teil mangelnde Ansprache und unzureichendes „Werben“ um Eltern, nicht ausreichende Darstellung der Inhalte und Ziele des PfdN.

Fachkräfte, sowohl in Kindertagesstätten, Kinder- und Jugendzentren aber auch andere, die mit den Kindern und Eltern arbeiten (z. B. Fallmanagement des Kommunalen Jobcenters) müssen noch stärker als bislang davon überzeugt werden, dass der PfdN als „Brücke zum Ganztag“ eine positive Entwicklung darstellt und die Kinder in den Schulen am Nachmittag gut aufgehoben sind. Nur so können die Fachkräfte als Türöffner gewonnen werden und „warme Übergänge“ erfolgen. Der Pakt für den Nachmittag kann nachhaltig dazu beitragen, die Lebens- und Lernwelt der Kinder - nicht nur am Nachmittag - zu verbessern und auch die Möglichkeiten zur Erwerbsteilhabe von Eltern positiv zu beeinflussen. Dies müssen auch die Fachkräfte der Träger des PfdN und der Schulen zum Teil noch überzeugender vermitteln.

- Bestehende kostenfreie und etablierte Parallelangebote lassen Eltern zögern, sich auf etwas Neues einzulassen.

Will man den weiteren bedarfsgerechten Ausbau der Nachmittagsbetreuung für Grundschulkindern vor allem auf Basis des PfdN (oder alternativ anderer Ganztagsmodelle) durchführen, wie dies die Kooperationsvereinbarung formuliert hat, so bleiben also nicht unerhebliche Aufgaben zu bewältigen, soll dieses Ziel erfolgreich sein.

5 Vorschläge zum weiteren Vorgehen

Ziel der Pilotphase im Schuljahr 2016/17 war es, Erfahrungen zu sammeln und damit ein nachhaltiges Konzept für die nächsten Jahre zu entwickeln. Bei dem anstehenden Ausbauprogramm in der Grundschulkindernbetreuung (bis 2021 bis zu 2.800 Plätze mehr an Grundschulen¹³) gewinnt dieses Konzept weiter an Bedeutung. In der Pilotphase sind eine ganze Reihe von Handlungsfeldern ermittelt worden, die nachfolgend aufgeführt und zugeordnet sind. Daneben sind grundsätzliche Entscheidungen notwendig, insbesondere zu den Elternbeiträgen/Beitragszuschüssen.

Die Vielfalt der folgenden Vorschläge und Empfehlungen ist Ausdruck der unterschiedlichen Bedarfe der einzelnen Schulen und ihrer Akteure. Aus diesem Grund sollte stets auch standortorientiert auf der Grundlage gemeinsam entwickelter Standards gehandelt werden.

Allen drei Schulen gemeinsam ist die Erfahrung, dass insbesondere in der Planungs- und Startphase viel Zeit und Abstimmung mit den verschiedenen Kooperationspartnern notwendig ist, um ein gutes Konzept entwickeln und etablieren zu können.

Eine ebenso wesentliche gemeinsame Feststellung ist das Problem, dass jenseits der Grundunterrichtsversorgung Lehrerstellen häufig nicht besetzt werden und so die Arbeit im PfdN gefährden. Dies bestätigt sich auch in den Rückmeldungen des Staatlichen Schulamtes und hat nicht unerhebliche Auswirkungen auf den Schulalltag im Pakt für den Nachmittag.

Im Folgenden werden drei Handlungsfelder hervorgehoben:

1. Durch **Austausch und Verhandlungen mit dem Land Hessen** notwendige Optimierungen erzielen, Ressourcenausstattung verbessern und Planungssicherheit geben.
Plan: Gespräch mit Hessischen Kultusministerium mit den Zielen:

¹³ Rund 1.600 Plätze fehlen zur Bedarfsdeckung bezogen auf die 75 % Quote, hinzu kämen bis zu 1.200 Plätze, die aus den Horten an die Schulen überführt werden sollen.

- Schülerfaktor und Berechnungsformel:
 - Anpassen des Faktors/ausreichende Ressource.
 - Möglichst langfristige Klarheit für Schulen. Es ist derzeit nicht absehbar, wie lange der Berechnungsfaktor 100 % der SuS beträgt.
 - Umrechnung Stelle/Mittel:
Betrag erhöhen bzw. an reale Kosten pädagogische Fachkräfte anpassen.
- Realistische, aktuelle Schülerzahlen als Grundlage.
- Ressourcen für die Vorbereitung des PfdN/Profil 3 vorsehen (z. B. bereits 6 Monate vor Einstieg in den Ganzttag Sach- und/oder Personalressource für Planung und Vorbereitung vorsehen).
- Maßnahmen gegen den Lehrkräftemangel.
- Prioritäten bei der Besetzung freier Stellen bei PfdN und Ganzttag.

2. Dialog und Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt verbessern

Die Umsetzung des Paktes für den Nachmittag erfordert eine enge und kontinuierliche Abstimmung zwischen dem Sozialdezernat, dem Schuldezernat, der Fachämter miteinander sowie mit den verantwortlichen Akteurinnen im staatlichen Schulamt.

- Gemeinsame Strategie mit Blick auf Ganzttag und PfdN absprechen.
Ziel: Gemeinsame Prioritätenliste.
- Prioritäre Stellenbesetzungen für Schulen im PfdN.
- Definieren, wer für welche Teile der Beratung und Begleitung der Schulen zuständig ist. Frühzeitig in der Beratung und Begleitung ansetzen.
- Gemeinsame Anstrengungen zum „Gewinnen“ der Lehrkräfte für den PfdN und andere Ganztagsmodelle.

3. Maßnahmenkatalog des Amtes für Soziale Arbeit (in Kooperation mit dem städtischen Schulamt)

Die größte Herausforderung ist die „Freiwilligkeit“ der Schulen zum Eintritt in den PfdN mit dem erklärten Ziel der Stadt Wiesbaden, den weiteren Ausbau der Grundschulkinderbetreuung im Wesentlichen über den PfdN bzw. die Ganztagsangebote des Landes umzusetzen, in Einklang zu bringen.

Der PfdN/Ganzttag muss daher insbesondere von Schule als „Gewinn“ erfahren werden.

- Passgenaue Konzeptentwicklung für die einzelnen Schulen auf der Basis von Stadtteilanalyse und der vorhandenen Angebote für Kinder. Es ist frühzeitig abzustimmen, an welchen Standorten Synergien und Vernetzungsstrukturen bzw. neue Formen der Zusammenarbeit etabliert werden können.
- Beratung für den PfdN/Ganzttag intensivieren, Vorteile besser ausarbeiten (Rolle der Schulleitung gestärkt, Erhöhung des Schulbudgets, etc.). Begleitung der Schulen in der Vorbereitung und der Startphase. U. a. auch Profil 3 stärker für die Schulen als Alternative herausstellen, die den PfdN ablehnen.

-
- **Wissenstransfer** organisieren von Schulen, die bereits Erfahrungen in den Ganztagsprofilen 1 bis 3 haben oder bereits eine Schule im PfdN sind (Lehrkräfte, Eltern und andere Fachkräfte).
 - **Entwicklungskonzept für Ganztagschulen erarbeiten** und vermitteln; die Brückenfunktion des PfdN sollte hierbei herausgearbeitet und folgende Fragen beantwortet werden:
 - Wie sollen die Ganztagschulen (Schulen im PfdN und Schulen im Ganztagsprofil 3) in Wiesbaden aussehen (Ziele, Qualitäten, Voraussetzungen etc.)?
 - Welche Standorte werden priorisiert und nach welchen Kriterien?
 - Wie können Trägerstrukturen gefördert und weiterentwickelt werden?
 - Wie verändert sich die Betreuende Grundschule beim Übergang zum PfdN und zum Ganztag?
 - Mehr **Anreize** schaffen für die Entscheidung der Schulen für PfdN und GT-Modelle durch gezielte Unterstützung und Priorisierung („goodies“), z. B.:
 - Sanierung/Renovierung abgestimmt mit dem städtischen Schuldezernat (dies setzt eine geänderte Prioritätensetzung oder zusätzliches Budget voraus)..
 - Multifunktionale Einrichtung der Klassen- und Funktionsräume (mit Schuldezernat koordinieren).
 - Ausbau der Schulsozialarbeitsleistungen der BGS (an bestimmten Standorten).
 - Zusätzliche Zuschüsse für Einrichtung und/oder Ausstattung.
 - Zuschüsse an Träger für Vorbereitung/Implementierung (Investieren in die Vorbereitungsphase).
 - Ganztagskoordination bei den Trägern befristet bezuschussen.
 - Gezielte Fortbildung der Akteure (Schule, Träger, BGS und ggfls. kooperierende Einrichtungen/Vereine) zur Umsetzung von Kooperationsstrategien.
 - Stärkung der Kooperation mit der Serviceagentur Ganztägig Lernen des Landes, Angebote der Serviceagentur bei den Schulen bekannter machen.
 - Elternbeiträge für die Zeit bis 14:30 Uhr:
 - 1) Verhandlungen mit HKM mit dem Ziel, Landesmittel reichen aus (s. o. Punkt 1),
 - 2) Nochmalige Prüfung ihrer Notwendigkeit und ihrer Höhe u. a. durch Auswertung der Verwendungsnachweise,
 - 3) sofern die Elternbeiträge beibehalten werden müssen. Sicherstellen, das Grundsicherungsempfänger/-innen auch weiterhin von den Elternbeiträgen freigestellt sind.
 - Zusätzliche personelle Ressource für die fachliche Beratung und Begleitung der Schulen und Träger in der Abteilung 5109. Ohne diese ist keine adäquate Umsetzung möglich (1 VZÄ).